

Ausschreibung

„Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“

Oktober 2022

1. Zielsetzung

Mit dem Kooperationsprojekt „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ unterstützen die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Baden-Württemberg und das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) die Weiterentwicklung von mehr inklusiver Teilhabe in Kultureinrichtungen im Land. Die teilnehmenden Organisationen bauen dabei über 2,5 Jahre ein Netzwerk für inklusive Arbeit in der Kultur auf.

2. Zielgruppe

Das Programm richtet sich an Kultureinrichtungen und -organisationen (Museen, Theater, soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Kulturvereine, Musik- und Kunstschulen, ...) mit Sitz in Baden-Württemberg. Die Organisationen müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht inklusiv aufgestellt sein beziehungsweise inklusiv arbeiten.

3. Gegenstand des Programms:

Die teilnehmenden Einrichtungen wollen sich über den Zeitraum des Programms inklusiv weiterentwickeln. Dafür erstellen sie entsprechende Konzepte, entwickeln inklusive Projekte oder beginnen einen entsprechenden Prozess der internen Weiterentwicklung. Hierbei werden sie von der LKJ und den weiteren Netzwerkteilnehmenden unterstützt. Für die Umsetzung entsenden sie haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (sogenannte Botschafter*innen), die die Themen des Programms in ihren Organisationen verankern. Die Botschafter*innen haben dabei die Aufgabe über den Zeitraum von 2,5 Jahren an den zwei wesentlichen Angeboten des Programms teilzunehmen:

3.1. Netzwerkarbeit & Qualifizierung

Bei insgesamt zehn Netzwerktreffen findet ein Austausch unter den teilnehmenden Organisationen statt. Je eine der Einrichtungen richtet die Veranstaltung aus, wobei verschiedene Themen der Inklusion die Schwerpunkte bilden. Die LKJ unterstützt die Einrichtung bei der Planung und Umsetzung. Die Netzwerktreffen eröffnen Raum für den Austausch und haben Qualifizierungscharakter. Die jeweils gastgebende Organisation legt die Themen und Inhalte gemeinsam mit der LKJ fest. Die LKJ lädt entsprechende Referent*innen oder Trainer*innen ein und übernimmt die damit verbundenen Kosten. Die gastgebende Einrichtung kann neben den Botschafter*innen weitere Mitarbeiter*innen an diesen Veranstaltungen teilnehmen lassen. Damit erhalten die teilnehmenden Einrichtungen kostenfrei inhaltlichen Input im Feld Inklusion.

3.2. Projektförderung

Alle teilnehmenden Einrichtungen sind verpflichtet, während der gesamten Programmdauer eigene inklusive Projekte umzusetzen. Die Projekte werden von den Einrichtungen individuell konzipiert und mit der LKJ abgestimmt. Die Projektideen entstehen entweder im Vorfeld oder durch den Input der Netzwerktreffen. Für die entstehenden Kosten steht ein Fördertopf bereit. Die Einrichtungen können via Mittelabruf auf diesen zugreifen. Übernommen werden Honorar- und Materialkosten sowie Fahrtkosten. Maximal stehen 15.000 € pro Einrichtung für die gesamte Programmlaufzeit zur Verfügung.

4. Förderkriterien & Anforderungen

Folgende Kriterien und Anforderungen müssen für eine Bewerbung bei „Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ erfüllt sein:

- Die aktive Teilnahme des*der Botschafter*in(nen) über die gesamte Projektdauer (Februar 2023 bis September 2025) muss gewährleistet sein
- Die Teilnahme an allen Netzwerktreffen ist verpflichtend
- Eine Netzwerkveranstaltung mit Schwerpunktthema muss in Zusammenarbeit mit der LKJ vor Ort organisiert und durchgeführt werden
- Die Einrichtung muss gemeinnützig sein (hierzu Kopie des Freistellungsbescheides einreichen) (weitere Informationen dazu, welche Einrichtungen von der Teilnahme ausgeschlossen sind, finden Sie in den [FAQs](#))
- Widmung der Einrichtung (zum Beispiel Satzungszweck, Förderzweck, ...) muss „Kultur“ sein
- Für die Projektförderung ist ein Eigenanteil von mindestens 5% der Projektkosten zu übernehmen (circa 750€ für die gesamte Projektlaufzeit)

4.1. Förderkriterien für kommunale Einrichtungen

Kommunale Einrichtungen sind zur Teilnahme am Programm berechtigt, wenn sie den Auftrag Kultur erfüllen (z. B. Stadtmuseen, städtische Büchereien).

Kommunen beziehungsweise deren Kulturämter dürfen bis zu einer Einwohner*innenzahl von 40.000 am Programm teilnehmen.

In beiden Fällen erhöht sich der Eigenanteil für die Projektförderung auf 25% also maximal 3.750€ für die gesamte Programmlaufzeit.

4.2. Rolle/Anforderung der Botschafter*innen

Die Botschafter*innen werden von ihren Einrichtungen entsendet und begleiten das Projekt über 2,5 Jahre. Sie fungieren dabei als Ansprechpersonen und stellen sicher, dass die Themen des Netzwerks in ihren Entsendeorganisationen verankert werden. Sie sorgen dafür, dass die Konzeptentwicklung für eine inklusive Öffnung in ihrer Einrichtung vorangetrieben und möglichst nachhaltig etabliert wird. Die Botschafter*innen bringen Themen in das Netzwerk ein, nehmen an allen Netzwerktreffen teil und organisieren in Zusammenarbeit mit der LKJ eines davon. Für die Projektförderung sind sie ebenso zuständig. Jedoch müssen die Botschafter*innen die Projekte nicht selbst organisieren, dies kann auch eine andere Person innerhalb der teilnehmenden Organisation übernehmen.

5. Bewerbungsverfahren

Um sich zu bewerben, muss das [Bewerbungsformular](#) ausgefüllt werden. Zusätzlich müssen die auf dem Formular als Anhang beschriebenen Dokumente eingereicht werden. Weiterhin fordert die Jury ein 60-sekündiges Bewerbungsvideo, das frei und kreativ gestaltet werden kann und vor allem die Motivation zur Teilnahme am Programm verdeutlichen soll.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 1. Dezember 2022 unter: kurswechsel-kultur@lkjbw.de einzureichen.

Für alle ausgewählten Organisationen findet die Auftaktveranstaltung am 8. Februar 2023 verpflichtend in Stuttgart statt.

Die LKJ hat das Ziel, den Zugang zum Programm so barrierearm wie möglich zu gestalten und eine Teilnahme für ALLE zu ermöglichen. Dabei werden die Beteiligten im Netzwerk von der LKJ unterstützt, sodass eine gute Konzeptarbeit stattfinden kann. Sollten Sie bei der Erstellung Ihres Antrags Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an uns.

6. Juryentscheidung

Eine Jury entscheidet über die Teilnahme am Programm. Dabei sind Vorkenntnisse zu inklusiver Arbeit nicht ausschlaggebend. Die Motivation zur nachhaltigen inklusiven Arbeit innerhalb der eigenen Organisation ist dagegen maßgebend. Die Jury setzt sich aus fünf Personen unterschiedlicher Bereiche zusammen.

7. Kontakt

„Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“

Louisa Egbaiyelo und Laura Gabeli

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ)

Baden-Württemberg e. V.

Rosenbergstr. 50, 70176 Stuttgart

Telefon 0711 95 80 28 22

kurswechsel-kultur@lkjbw.de

Weitere Informationen zum Programm finden Sie unter:

<https://www.lkjbw.de/inklusion-qualifizierung/kurswechsel-kultur-netzwerk-richtung-inklusion/>

„Kurswechsel Kultur – Netzwerk. Richtung. Inklusion.“ ist ein Kooperationsprojekt des ZfKT und der LKJ Baden-Württemberg. Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg (ZfKT) wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finanziert.